

CSU-Fraktion, Unterer Graben 77, 85049 IngolstadtHerrn Oberbürgermeister
Dr. Michael Kern

Datum 27.10.2025

Telefon (0841) 9 38 04-15

Telefax (0841) 9 38 04-24

E-Mail fraktion@csu-ingolstadt.de

Gremium	Sitzung am
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	26.02.2026
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	18.03.2026
Stadtrat	26.03.2026

Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber**-Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 27.10.2025-**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nachdem geprüft wurde, dass durch die Änderung des Asylbewerberleistungsgesetz (§ 5 AsylbLG) bzw. der entsprechenden landesrechtlichen Umsetzung in Bayern nunmehr auch anerkannte Asylbewerber bzw. Asylsuchende in Beschäftigungsverhältnisse bzw. gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten eingebunden werden können, stellt die CSU-Stadtratsfraktion folgenden

Antrag:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung der Stadt Ingolstadt, mit Nachdruck und unverzüglicher Wirkung ein Konzept zur Nutzung gemeinnütziger Arbeitsgelegenheiten mit Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (insbesondere Anerkannten/Asylsuchenden) zu erarbeiten und umzusetzen. Diese Arbeitsgelegenheiten sollen insbesondere Aufgaben wie Straßenreinigung, Schneeräumung, Grünanlagenpflege und sonstige kommunale Winter- und Frühjahrsarbeiten umfassen. Ziel ist es, die Potenziale dieser Personengruppe effizient zu nutzen, die Gemeinschaftsleistung zu erhöhen und zugleich gemeinnützige Tätigkeiten im öffentlichen Interesse zu stärken, auch der Schritt in den ersten Arbeitsmarkt wird damit geebnet.
2. Sofern rechtlich möglich, soll eine schriftliche Belehrung über die Rechtsfolgen einer Weigerung erfolgen. Bei unentschuldigtem Fernbleiben oder wiederholter Nicht-Teilnahme kann eine Kürzung der Leistungen geprüft werden, unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Begründung:

Mit der Gesetzesänderung im Frühjahr 2024 wurde klargestellt, dass Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG nunmehr allein nach dem Kriterium der Gemeinnützigkeit zulässig sind und nicht länger geprüft werden muss, ob reguläre Arbeitskräfte verdrängt werden. Zudem sieht die bayerische Verwaltungsvorschrift vor, dass örtliche Träger Leistungsberechtigte zur Wahrnehmung von Arbeitsgelegenheiten verpflichten können. Damit eröffnet sich für die Stadt Ingolstadt die rechtliche Möglichkeit, Personen im laufenden Asylverfahren oder mit entsprechendem Status an solchen Arbeitsgelegenheiten zu beteiligen – was bislang nur sehr eingeschränkt erfolgt ist.

Aufgaben wie Schneeräumung, Straßenreinigung, Pflege von Grünbereichen und ähnlichen Tätigkeiten sind durch die Stadt kontinuierlich zu leisten und fallen eindeutig in den Bereich des öffentlichen Interesses.

Der Einsatz dieser Personengruppe kann zwei Ziele gleichzeitig erfüllen: Zum einen die Entlastung kommunaler Ressourcen und zum anderen die aktive Einbindung der Geflüchteten bzw. anerkannten Asylbewerber in eine sinnstiftende Tätigkeit mit Tagesstruktur, sozialer Teilhabe und Integrationsanker. Es entsteht eine Win-Win-Situation: Die Stadt erhält mehr Hände für gemeinnützige Arbeiten – und die Betroffenen leisten einen Beitrag zur Gemeinschaft, steigern ihre Integration und Mitwirkung.

Angesichts der demografischen Herausforderung und der zunehmenden Belastung für die Kommune sollte die Stadt zügig handeln, um dieses Potenzial nicht ungenutzt zu lassen. Die Stadt Ingolstadt kann damit auch eine Vorreiterrolle einnehmen und zeigen, wie moderne Integrations- und Gemeinwohlpolitik gestaltet werden kann.

Für die CSU-Stadtratsfraktion

gez. Franz Wöhl
Fraktionsvorsitzender